

## **Aktuelle Entwicklungen im EU-Anti-Diskriminierungsrecht**

**Unter der Leitung von:**  
ERA (Kassiani Christodoulou und Daniel Gärtner)  
in Kooperation mit der Europäischen Kommission (Auftraggeber)

## **Seminar für Rechtspraktiker: Das Mittel der Mediation im Umgang mit Diskriminierungsfällen**

Trier, 11./12. April 2011 12.30 -13.15 Uhr

ERA Conference Centre, Metzger Allee 4, Trier

**Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT**  
Rechtsanwältin – Mediatorin - Ausbilderin

## **Das Mittel der Mediation im Umgang mit Diskriminierungsfällen**

**Ich bedanke mich bei der EUROPÄISCHEN RECHTSAKADEMIE:  
Sie hat mich eingeladen, von diesem Rednerpult aus vor  
Rechtspraktikern aus den 27 Mitgliedsländern der EU über  
Mediation in Diskriminierungsfällen zu sprechen und zeigt damit  
ihre Anerkennung für den Erwerb von Mediationskompetenz  
im Umgang mit Diskriminierungsfällen im EU-Recht.**

**Mit meinem Vortrag hoffe ich, belegen zu können, dass die  
Mediation der Devise der EU „Einheit in Vielfalt“ entspricht.**

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

**Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT**  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

1

## Das Mittel der Mediation im Umgang mit Diskriminierungsfällen

- **1. Teil:** Kenntnisse und Wissen über die Grundlagen des Gemeinschaftsrechts bei strukturellen und funktionellen Maßnahmen zur Mediation im Bereich der Diskriminierung
- **2. Teil:** Mediation: Verständnis und Stichhaltigkeit
- **3. Teil:** Die Grenzen der Mediation
- **4. Teil:** Praktisches Beispiel für den Einsatz der Mediation im Bereich der Diskriminierung

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

2

## 1. Teil: Kenntnisse und Wissen über die Grundlagen des Gemeinschaftsrechts bei strukturellen und funktionellen Maßnahmen zur Mediation im Bereich der Diskriminierung

- **Kap. 1:** Die gemeinsamen Bestimmungen des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrags über die Europäische Union
- **Kap. 2:** Die allgemeinen Grundsätze der Mediation und die inhaltliche Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Grundrechte-Charta
- **Kap. 3:** Die Richtlinien 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 und 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000
- **Kap. 4:** Die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedsstaaten
- **Kap. 5:** Die Empfehlung Nr. R (99) 19 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zur Mediation in Strafsachen
- **Kap. 6:** Die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

3

**Kap. 1:** Mediation spiegelt genau die gemeinsamen Bestimmungen des am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrags über die Europäische Union wider.

### **Die gemeinsamen Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union:**

➤Vgl. Titel I Artikel 2 : Die Union gründet sich auf Werte wie die Achtung der menschlichen Würde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit sowie auf die Achtung der Menschenrechte auch von Minderheiten angehörenden Menschen.

➤Vgl. Titel I Artikel 3.1 : Die Union verfolgt das Ziel, die Freiheit, ihre Werte und den Wohlstand ihrer Völker zu fördern.

➤Vgl. Titel I Artikel 3.1.2 : Die Union bietet ihren Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ...

➤Vgl. Titel I Artikel 3.1.3 : Die Union bekämpft sozialen Ausschluss und Diskriminierung und fördert Gerechtigkeit und sozialen Schutz, Gleichstellung von Frauen und Männern ...

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

4

Mediation wahrt die in der Grundrechte-Charta enthaltenen Grundsätze.

### **Die in Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union enthaltenen Bestimmungen zur Grundrechte-Charta:**

➤Vgl. Titel I Artikel 6 : Die Union achtet die Rechte, die Freiheiten und die in der Grundrechte-Charta der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 enthaltenen Grundsätze, die rechtlich den Verträgen gleichgestellt ist.

➤Vgl. Titel VII: Allgemeine Bestimmungen zur Auslegung und Anwendung der Charta:

➤ Artikel 52: Tragweite und Auslegung der Grundsätze

•4. Auslegung der Grundrechte in Übereinstimmung mit den Verfassungstraditionen

•5. Achtung der Grundsätze der Charta bei der Umsetzung des EU-Rechts.  
Geltendmachung der Charta vor dem Richter zwecks Auslegung und Legalitätskontrolle der von den Institutionen, Organen und Einrichtungen zwecks Vollzugs erlassenen Rechtsetzungsakte

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

5

Werte und Ziele des Vertrags über die Europäische Union und Zusammenspiel mit dem Mediations-Konzept:

- Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind Grundwerte der EU und als solche auf den ersten Seiten des Vertrags von Lissabon aufgeführt.
- Für die EU ist die Förderung der Werte Freiheit und Wohlstand der Völker ein Hauptziel; sie dienen der Förderung der sozialen Gerechtigkeit, dem sozialen Schutz und der Bekämpfung von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

6

**Kap. 2:** Die allgemeinen Grundsätze der Mediation in Übereinstimmung mit den inhaltlichen Grundsätzen der Grundrechte-Charta

- Einbeziehung der allgemeinen Grundsätze der Grundrechte-Charta
- Die Charta fasst die Grundrechte in 6 Kapiteln zusammen: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte und justizielle Rechte.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

7

## Artikel 1 der Charta: die Würde des Menschen

- Die Würde des Menschen ist nicht nur ein Grundrecht; sie ist die Grundlage allen Rechts. Daraus folgt, dass keines der in der Charta genannten Rechte genutzt werden darf, um die Würde zu beeinträchtigen.
- Mediation ist ein „Zeit – Raum“ zur Wiederherstellung der Würde der Menschen in Diskriminierungskonflikten.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

8

## Artikel 20 der Charta: Rechtsgleichheit

- Rechtsgleichheit ist ein in allen europäischen Verfassungen festgeschriebener allgemeiner Rechtsgrundsatz.
- Mediation ist ein strukturierter Raum, in dem Menschen während des gesamten Verfahrens Gleichbehandlung erfahren.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

9

## Artikel 21 der Charta: Nicht-Diskriminierung

- Artikel 21 muss in Verbindung mit Artikel 19.1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gesehen werden. Er spricht der Union die Zuständigkeit zu, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.
- Mediation ist ein pädagogischer „Zeit – Raum“ zur Aneignung der Nicht-Diskriminierungsnorm.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

10

## Artikel 22 der Charta: Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen

- Artikel 22 muss in Verbindung mit Artikel 167 Abs. 1 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gesehen werden.
- Die Union berücksichtigt bei ihren Maßnahmen kulturelle Aspekte, um die Vielfalt der Kulturen zu fördern und zu wahren.
- Mediation ist ein für den Umgang mit interkulturellen Konflikten unter Wahrung der kulturellen Vielfalt geeigneter Raum.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15  
1

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

11

**Kap. 3:** Die Richtlinien 2000/43/EG des Rates vom 19. Juni 2000 und 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000

➤ **Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000**

- Erwägungsgrund 23: „Die Mitgliedstaaten sollten den Dialog zwischen den Sozialpartnern ... fördern ...“
- Kap. II: Rechtsbehelfe und Rechtsdurchsetzung
- Art. 7 : „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, daß alle Personen, die sich durch die Nichtanwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes in ihren Rechten für verletzt halten, ihre Ansprüche aus dieser Richtlinie auf dem Gerichts- und/oder Verwaltungsweg...“; Art. 11: Sozialer Dialog und Good Practices

➤ **Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000**

- Erwägungsgrund 33 zum sozialen Dialog
- Kap. II Rechtsbehelfe und Rechtsdurchsetzung, Art. 9.1: Schlichtungsverfahren; Art. 13: Sozialer Dialog und Good Practices

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

12

**Kap. 4:** Empfehlung Nr. (81) 7 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten über den leichteren Zugang zum Recht

Die Präambel der Empfehlung bezieht sich auf die Vorzüge der Mediation.

- Das Recht auf Zugang zur Justiz und auf rechtliches Gehör ist gleichermaßen durch Artikel 6 gewährleistet und ist ein Merkmal jeder demokratischen Ordnung.
- Gerichtsverfahren sind häufig so komplex, lang und kostspielig, dass Einzelpersonen und insbesondere wirtschaftlich benachteiligte Einzelpersonen auf erhebliche Schwierigkeiten treffen, wenn sie ihre Rechte in einem Mitgliedsstaat durchsetzen wollen.
- VEREINFACHUNGSGRUNDSÄTZE
- Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um in geeigneten Fällen die Mediation zwischen den Parteien oder eine gütliche Streitbeilegung vor Anstrengung eines Gerichtsverfahrens oder während eines bereits laufenden Verfahrens zu erleichtern bzw. zu fördern.

9/03/2011

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

13

## **Kap. 5:** Empfehlung Nr. R (99 ) 19 des Ministerkomitees an die Mitgliedsstaaten zur Mediation in Strafsachen

**Die Präambel der Empfehlung führt die Vorzüge der Mediation auf:**

- o ... zusätzlich oder als Alternative zum traditionellen Strafverfahren ... eine flexible Option, die auf die Problemlösung und die Mitwirkung der Parteien ausgerichtet ist
- o Es gibt ein ... legitimes Interesse der Opfer, den Folgen ihrer Viktimisierung vermehrt Gehör zu verschaffen, mit dem Täter in Verbindung zu treten und eine Entschuldigung sowie eine Wiedergutmachung zu erhalten. Es gibt Möglichkeiten, mittels Mediation zu Konfliktlösungen zu gelangen, die die Betroffenen besser akzeptieren können als Lösungen aufgrund eines traditionellen Strafverfahrens.
- o Es ist wichtig, bei den Tätern das Bewusstsein ihrer Verantwortlichkeit zu stärken und ihnen konkrete Gelegenheiten zur Wiedergutmachung zu geben.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

14

## Bewertung der Sachdienlichkeit eines Mediationsverfahrens im Vergleich zu einem traditionellen Gerichtsverfahren

- Mediation erfordert eine besondere Qualifikation und einen den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechenden Verhaltenskodex, d.h. verfahrensrechtliche Rechte und Garantien:
- Artikel 6-1 - Zugang zu einem Gericht: Zustimmung muss geklärt und auf jeden Fall erteilt werden.
- Es empfiehlt sich, die Konfliktart daraufhin zu bewerten, ob sie sich für eine Mediation eignet, und ein Schema zur Deutung der psychologischen, soziologischen und rechtlichen Problemlagen zu haben, um die Empfehlung im Hinblick auf die Sachdienlichkeit eines Mediationsverfahrens bewerten zu können.
- Eine Qualifikation im Bereich des Anti-Diskriminierungsrechts ist daher ebenso erforderlich wie Kompetenz als qualifizierter Mediator.
- Es empfiehlt sich, ein Schema für eine Querschnittsanalyse und eine systemische Analyse von Diskriminierungskonflikten zu haben.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

15



**Kap. 6:** Die Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 –  
Umsetzungsfrist 21. Mai 2011

•Das Ziel der Sicherstellung eines besseren Zugangs zum Recht als Teil der Strategie der Europäischen Union zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sollte den Zugang sowohl zu gerichtlichen als auch zu außergerichtlichen Verfahren der Streitbeilegung umfassen.

•Die Mediation kann durch auf die Bedürfnisse der Parteien zugeschnittene Verfahren eine kostengünstige und rasche außergerichtliche Streitbeilegung in Zivil- und Handelssachen bieten. Vereinbarungen, die im Mediationsverfahren erzielt wurden, werden eher freiwillig eingehalten und wahren eher eine wohlwollende und zukunftsfähige Beziehung zwischen den Parteien.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

16

**2. Teil:** Verständnis und Stichhaltigkeit der  
Mediationsfrage im Diskriminierungsrecht

1. Vorzüge der bedeutenden Stellung des Mediators als unbeteiligtem Dritten
2. Rahmen und Verfahren der Mediation in Verbindung mit dem Grundsatz der konkreten Realität

9/03/2011

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

17

## 1. Vorzüge der bedeutenden Stellung des Mediators als unbeteiligtem Dritten

- Neutralität
- Unparteilichkeit
- Unabhängigkeit
- Pädagogische Kompetenz:
  - Dialog über Nicht-Diskriminierung
  - Hinterfragung von Chancen und Risiken
- Vertraulichkeit

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

18

## 2. Schaffung eines Rahmens für die Mediation in Verbindung mit dem Grundsatz der konkreten Realität

### **Einwilligungsgarantie und Identität der Verhandlungspartner**

1. Herstellung zugänglicher und verständlicher Informationen: Klare und vollständige Information über die berufsethischen Grundsätze und die praktischen Modalitäten der Mediation
2. Einholung der Zustimmung der Personen: Mediation findet mit der unmittelbaren persönlichen Zustimmung der Betroffenen statt, um die Entwicklung ihrer Verantwortlichkeit zu fördern. Diese Zustimmung muss frei, unbeeinflusst und in Kenntnis der Modalitäten erfolgen.
3. Information über die Möglichkeit, jederzeit jeden beliebigen Fachmann oder jede beliebige Stelle seiner Wahl einzuschalten, um sich über seine Rechte zu informieren und sich von Beratern seiner Wahl begleiten zu lassen
4. Besondere Wachsamkeit ist bei Situationen geboten, in denen die Zustimmung der einen oder anderen Partei durch Beeinflussung oder Gewalt herbeigeführt wird.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU  
MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

19

### 3. Methodischer Prozess und Verbindung mit dem Grundsatz der konkreten Realität

#### Ziele des methodischen Prozesses :

- Schaffung eines vertrauensvollen Klimas und eines ernsthaften Dialogs beider Parteien gegenüber dem Mediator
- Wiederherstellung der Kommunikation zwischen den Parteien
- Bedingungen für Weiterbeschäftigung unter Einhaltung der Nicht-Diskriminierungsnormen schaffen
- Frage des Umbaus der Beziehungen im Unternehmen ansprechen und Konsequenzen verhindern, wenn bei der konkreten Umsetzung der Nicht-Diskriminierungsnorm Schwierigkeiten im Bereich der Arbeitsorganisation entstehen
- Die Personen in die Lage versetzen, selbst unter Achtung ihrer jeweiligen Rechte und Pflichten gemeinsam ihrer Situation entsprechende Auswege zu suchen, die bei Scheitern der Mediation auf gerichtlichem Weg herbeigeführt werden müssen
- Der Mediator trägt dazu bei, dass ein Beziehungsrahmen entsteht, in dem Zuhören und Dialog ohne irgendwelchen körperlichen, moralischen oder psychischen Druck möglich sind.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

20

### 3. Teil: Grenzen und Ende der Mediation

#### Das Recht, die Mediation im laufenden Verfahren zu beenden

- Jeder Partei steht es frei, die Mediation zu jedem Zeitpunkt mittels einfacher Mitteilung zu beenden.
- Dem Mediator steht es frei, seinen Mediationsauftrag aufgrund der für ihn geltenden berufsethischen Regeln zu jedem Zeitpunkt zu beenden.

#### Ende der Mediation – Abfassung eines Vereinbarungsprotokolls zwischen den Parteien

- Die Feststellungen des Mediators und die von ihm gesammelten Erklärungen dürfen nicht ohne Zustimmung der Parteien im Gerichtsverfahren eingebracht oder angesprochen werden.
- Berufsgeheimnis des Mediators und Vertraulichkeitsverpflichtung

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

21

## **4. Teil:** Praktisches Beispiel für den Einsatz der Mediation im Bereich der Diskriminierung

- 1. Problematik des Einsatzes der Mediation in Zusammenhang mit einer Behinderung:**
  - Akzeptanz der Beauftragung des Mediators
  - Aktenprüfung im Hinblick auf die Verbindung zwischen der Behinderungsfrage und den Anti-Diskriminierungsgesetzen
- 2. Problematik des Zusammentreffens von Personen in der Mediation**
  - Notwendigkeit von Einzelgesprächen
  - Notwendigkeit einer oder mehrerer Vollsitzungen
  - Tätigwerden eines qualifizierten Dritten zwecks Schaffung der technischen und finanziellen Voraussetzungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen
  - Abschlussphase und Ende der Mediation

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

22

## Schlussfolgerungen

Mediation: Geeigneter sinnvoller Raum für die Integration von gerechten Arbeitsbedingungen gemäß Artikel 31 der Grundrechte-Charta

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 - 13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

23

Die flüssige Gestaltung der Mediation findet in einem Vektorraum statt, in dem die Anti-Diskriminierungsnorm in Echtzeit eingebunden wird.

### Verbindungspunkte zwischen Mediation und ...

➤ Problematik des richtigen Verstehens der Grundwerte: Achtung der Würde, Achtung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit, Schutz personenbezogener Daten, Gleichheit vor dem Recht, Nicht-Diskriminierung, Achtung der Vielfalt der Kulturen und Gleichstellung von Männern und Frauen

#### sowie im Verhältnis zur ...

➤ Problematik komplexer Mehrfachfaktoren aufgrund des Grundsatzes der konkreten Realität „hier und jetzt“: Zeit, Dauer, Zufälligkeiten und Risiken im Bereich der geistigen und körperlichen Gesundheit der Arbeitnehmer sowie im Hinblick auf Kosten und Image des Unternehmens. Der Mediator setzt sich in seiner Eigenschaft als neutraler, unparteiischer, qualifizierter Dritter dafür ein, dass in jeder neuen Situation das Gemeinschaftsrecht beachtet wird – im Sinne eines in seiner Vielfalt geeinten Europas.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

24

Gesunder Umgang mit sozialen Konflikten durch Achtung des Grundsatzes der Vorsorge und Vorbeugung im Vorfeld der Mediation

- Die Sachdienlichkeit der Mediation wird im Vorfeld nach Maßgabe der Einschätzung der Forderungen und Möglichkeiten bestimmt.
- Niemandem wird Unmögliches abverlangt. Mediation zeigt auf verantwortliche und bewusste Art und Weise, dass der Weg des Dialogs beschritten wurde.

Trèves, 11-12 avril 2011  
12h30 -13h15

Shabname MERALLI-BALLOU MONNOT  
Avocate – Médiatrice - Formatrice

25